

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



Gemeinde
Schönefeld



Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

23. Jahrgang *

Schönefeld, den 07.10.2026

Nummer: 10/26

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Schönefeld (Hebesatzsatzung) 2

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld über den Beschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 06/17 "Westliche Pestalozzistraße/Verbindung an der Feuerwehr Schönefeld", im Ortsteil Schönefeld..... 3

Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/25 "Lebensmitteleinzelhandel Karl-Marx-Str. 36", OT Großziethen 5

Öffentliche Bekanntmachung über die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)..... 8

Sonstige Bekanntmachungen..... 9

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald zur Abrundung von Jagdflächen in der Gemarkung Diepensee 9

Gemeindevertretung und Hauptausschuss Schönefeld – Überblick Beschlüsse 2026.....13

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Mittelstraße 3a
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Ist die Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Die Unbeachtlichkeit gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie des § 44 Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan ein in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneter Vermögensnachteil eingetreten ist. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Schönefeld, den 06.10.2026

Ziegler
Stellv. Bürgermeister

Im Original unterzeichnet

Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/25 "Lebensmitteleinzelhandel Karl-Marx-Str. 36", OT Großziethen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 30.07.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/25 "Lebensmitteleinzelhandel Karl-Marx-Str. 36", Ortsteil Großziethen der Gemeinde Schönefeld [Beschl.-Nr.: 235/2025] beschlossen.

Im Ortsteil Großziethen ist am Standort Karl-Marx-Straße 36 die Erweiterung des Aldi-Markts, auf Flurstück 915 in der Flur 2 der Gemarkung Großziethen, geplant. Die Verkaufsfläche soll durch Abriss und Neubau von derzeit 789 m² auf ca. 1.200 m² festgesetzt werden. Der Standort befindet sich innerhalb des Bebauungsplans 013 (1. Änderung) in einem festgesetzten Mischgebiet. In Mischgebieten sind großflächige Einzelhandel (über 800 m² Verkaufsfläche) nicht zulässig. Um einen großflächigen Einzelhandel zu ermöglichen, ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans notwendig.

Durch die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Dabei ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/25 "Lebensmitteleinzelhandel Karl-Marx-Str. 36" erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB und dabei ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, da der Geltungsbereich kleiner als 20.000 km² und bereits vollständig bebaut ist.

Die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu jedermanns Einsichtnahme und zur Stellungnahme in der Zeit

vom **12.10.2026** bis einschließlich zum **23.10.2026**

zu den folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

im Rathausfoyer (Rathaus Erdgeschoss), Mittelstraße 3a, 12529 Schönefeld statt.

Zusätzlich werden die Unterlagen über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld zur Verfügung gestellt (www.gemeinde-schoenefeld.de → Öffentliche Beteiligungen / Bebauungsplanverfahren → Aktuelle Beteiligungsverfahren) sowie über die Beteiligungsplattform des Landes Brandenburg (<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/e1f012ac-8348-4f84-9cfd-e63de8de3f6d>)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld
Dezernat II – Bau- und Investorenservice
Mittelstraße 3a
12529 Schönefeld

per Fax unter 030 / 53 67 20 298
oder per E-Mail unter bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de

**Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/25 "Lebensmitteleinzelhandel
Karl-Marx-Str. 36", OT Großziethen**

